



JACQUELINE HASSINK / «THE TABLE OF POWER 2» / HATJE CANTZ

## FOTO-TABLEAU: TABLES OF POWER 5/5

Der Bankkonzern Dexia liess sich nach der Jahrtausendwende in Brüssel einen stolzen Hauptsitz errichten. Als Jacqueline Hassink Ende 2009 dort im Rahmen ihres Projekts «Tables of Power» den Konferenztisch fotografierte, herrschte freilich nicht nur im Sitzungszimmer trübe Nüchternheit: Infolge der Finanzkrise hatte Dexia 2008 Verluste von 3,326 Milliarden Euro eingefahren, die griechische Staatskrise riss die Bank endgültig in den Abgrund; im Oktober 2011 wurde sie aufgespalten.

[www.nzz.ch/tableau](http://www.nzz.ch/tableau)

## ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

## Krisenmanager gesucht

In der Tat, im gestörten Verhältnis zu den USA herrscht auf der Seite der Schweiz ein ungetes Jekami, das nicht zum Ziel führen kann. Das Wort «Hühnerstall» ist wohl keine Übertreibung (NZZ 6. 2. 12). Wie reagiert ein Unternehmen in einer solchen Situation? Die überforderte Führung ernannt einen Krisenmanager mit weitgehenden Vollmachten. Einen Ansatz solcher Art erprobte der Bundesrat in der letzten ernsthafte Krise in den Beziehungen mit den USA in den neunziger Jahren, dem Streit um die jüdischen Guthaben in der Schweiz während des letzten Weltkrieges. Er ernannte Thomas Borer zum Sonderbeauftragten in dieser Sache. Ihm wurden allerdings von den schlecht beratenen Auftraggebern bald wieder die Flügel gestutzt, als sich Positives abzuzeichnen schien.

Besser handelte der Bundesrat 1946 beim Streit mit den Siegermächten, vor allem wiederum mit den Amerikanern, um die Clearing-Milliarde, die Interhandel, einen Zweig der I. G. Farben, und um deutsche Gelder auf Konten in der Schweiz. Er schickte den bereits vorher durch seine konsequente bis harte Verhandlungstaktik erprobten Diplomaten Walter Stucki als Emissär nach

Washington, wo er seine Verhandlungspartner durch seine zermürbende Unnachgiebigkeit dazu brachte, ein für die Schweiz vorteilhaftes Abkommen abzuschliessen. Ob unsere Regierung noch den einen oder anderen veritablen «Stucki» verfügbar hat, ob sie allenfalls gewillt wäre, ihm die nötigen Kompetenzen zu geben, selbst aber das Rampenlicht so lange zu meiden, bis etwas Brauchbares zu unterzeichnen ist, bleibt vorerst eine offene Frage. Einen Versuch wäre es wert, denn so könnte ein knallharter Verhandlungspoker zum Nutzen aller Beteiligten am ehesten klandestin vorangetrieben werden.

Gustav Dändliker, Therwil

## Der Gripen-Entscheid ist richtig

Der Entscheid des Bundesrats für den schwedischen Gripen stösst im Parlament auf Kritik. Der Gripen sei ein Billigflieger. Trotzdem ist der Entscheid richtig. Erstens hat eine Luxusvariante weder im Parlament noch bei der Bevölkerung eine Chance. Die Schweizerinnen und Schweizer sind zwar durchaus bereit, etwas für ihre Sicherheit zu bezahlen. Aber dafür braucht es keine Superjets. Was für Schweden, Ungarn oder Südafrika gut genug ist, kann für die Schweiz nicht schlecht sein.

Zweitens ist der Gripen-Entscheid auch aussenpolitisch sinnvoll. Schweden ist ein traditionell enger aussenpolitischer Partner der Schweiz und ein kleines, neutrales Land. Frankreichs politische Elite hingegen behandelt die Schweiz meist mit herablassender Verachtung. Präsident Sarkozy setzt unser Land auch schon einmal eigenmächtig auf schwarze Listen. Von Frankreich kann die Schweiz in der EU auf keinerlei Unterstützung zählen, im Gegenteil. Wenn wir hingegen auf Drängen Frankreichs die Präsidentschaft der Frankophonie übernehmen und 2010 ein gigantisches Gipfeltreffen in Montreux finan-

zieren, dann reibt sich Paris genüsslich die Hände. Die Schweizer Geldsäcke sollen zahlen, eigene Interessen dürfen wir hingegen nicht haben. Dass Sarkozy nun das Rafale-Angebot nachbessern liess, ist reine Wahltaktik. Das Spiel mit der Schweiz muss nun aber ein Ende haben.

Andrea Geissbühler, Herrenschwand  
SVP-Nationalrätin

## Wie sinnvoll sind Suchgeräte?

Im Artikel «Elektronische Schutzengel» (NZZ 20. 1. 12) zur Geschichte der Lawinenschuttsuchgeräte (LVS) fehlt leider jeglicher Hinweis, wie viele Personen jährlich dank diesen Geräten gerettet werden können. Ich habe den Verdacht, dass vor allem junge Leute übermütig werden und sich in Gefahr begeben, da sie glauben, der «elektronische Schutzengel» werde alles richten. Das Resultat wären dann mehr statt weniger Lawinentaler. Ohne genaue Zahlen bleibt die Frage offen, wie sinnvoll im Zusammenhang mit Lawinen Hilfsmittel wie LVS, Reissleinen, ABS-Rucksäcke oder auch Schnorchel sind.

Ulrich R. Hahnloser, Lenzerheide

## Syrien und die Uno

Das Trauerspiel im Uno-Sicherheitsrat, der das syrische Regime wegen des Vetos Russlands und Chinas nicht unisono verurteilt, sollte niemanden überraschen. Beide Länder würden erbarmslos ihre eigenen Völker erbrücken, sollte die Macht ihrer Regime durch massive Demonstrationen oder Volksaufstände in Gefahr geraten. Was man zu Hause nicht zulassen kann, kann man schwerlich in anderen Ländern unterstützen.

Peter Niermann, Oberiberg

## Europa und die Schweiz

In seinem Plädoyer gegen die EU und gegen einen Bundesstaat Europa schreibt der Historiker René Roca, die heutige Situation in der EU sei keineswegs vergleichbar mit der Situation der Schweiz vor der Bundesstaatsgründung von 1848, denn in den einzelnen Ländern der EU seien bis auf Irland nicht einmal Volksabstimmungen für Staatsverträge vorgesehen, welche die rechtliche Grundlage bilden für solche supranationalen Gebilde (NZZ 6. 2. 12). Ganz anders sei dies bei der Gründung des supranationalen Gebildes Schweiz abgelaufen: «Die Legitimität der Bundesverfassung wurde stark erhöht, weil in allen Kantonen eine Volksabstimmung über das neue Grundgesetz stattfand.» Das stimmt fast. In Freiburg gab es keine Volksabstimmung. Aber weshalb wohl verschweigt der Lehrer Roca, dass die Umwandlung des Staatenbundes souveräner Kantone in einen Bundesstaat Schweiz in den Volksabstimmungen der Kantone Schwyz, Zug, Wallis, Uri, Nidwalden, Obwalden, Appenzell Innerrhoden und Tessin abgelehnt wurde? Die Völker dieser souveränen Kleinststaaten wurden gegen ihren Willen in das künstliche Gebilde Schweiz gezwungen. Passt diese Tatsache vielleicht nicht in Rocas Polemik gegen die EU?

Matthias Bertschinger, Nunningen

## Auslegung der Menschenrechte

Wie Brigitte Pfiffner und Susanne Bollinger schreiben, ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für die Bevölkerung der Schweiz eine wichtige europäische Institution, welche vor dem Kollaps gerettet werden muss (NZZ 2. 2. 12). Den Autorinnen muss aber widersprochen werden, wenn es darum geht, wie dies getan werden sollte. Pfiffner und Bollinger sehen die Schuld beim Gerichtshof und glauben, dass sich dieser mit Dingen befasse, welche keine Menschenrechtsangelegenheit darstellen. Die genannten Beispiele sind jedoch nicht überzeugend: Im Fall Micallef gegen Malta, zum Beispiel, war der Richter in einer Zivilklage direkt verurteilt mit zwei Anwälten der Klägerpartei. Der EGMR fand, dass dies die Unabhängigkeit des Gerichtes in Mitleidenschaft zog. Das Recht auf ein faires Verfahren ist ein Kerngeschäft des Menschenrechtsschutzes, und es ist nicht ersichtlich, warum Pfiffner und Bollinger finden, dieser Fall belege eine «ausserordentliche Auslegung der Menschenrechte».

Der Hauptgrund für den Pendenzenberg in Strassburg ist nicht der Gerichtshof, sondern die Tatsache, dass einige Staaten Europas nicht den Willen aufbringen, zahlreiche nahezu gleiche Fälle auf nationaler Ebene menschenrechtskonform zu lösen – man denke an die erdrückende Zahl der Fälle zu überlangen Gerichtsverfahren und menschenunwürdigen Haftbedingungen.

Evelyne Schmid, Bern

Kritik an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) ist wichtig und sinnvoll. Irritierend ist hingegen, dass zwei Vertreterinnen des Bundesgerichtes die Rechtsprechung des Gerichtshofes verächtlich machen, indem sie gezielt einen falschen Eindruck erwecken. Dem Gerichtshof in Strassburg wird unterstellt, er mache die Menschenrechte lächerlich, indem er sie bemühe, um etwa die Frage zu klären, ob in einem Innenhof Wäsche aufgehängt werden dürfe. Tatsächlich handelt es sich bei dem belächelten Urteil gegen Malta um einen Schlüsselentscheid des EGMR, der den Streitparteien vor Gericht gleiche Rechte gewährt. Wird ein Verfahren unfair geführt, so liegt darin auch dann eine EMRK-Verletzung, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt profan ist. Der im Beitrag erweckte Eindruck, dass der Gerichtshof das Wäschetrocknen zum Menschenrecht erhoben habe, ist irreführende Polemik.

Es ist ein verbreitetes Missverständnis, dass Menschenrechte lediglich dazu dienen, grobe Verletzungen der Men-

schenschwürde zu verhindern, und dass sie daher «entwertet» oder «verwässert» würden, wenn sie auf Sachverhalte angewendet werden, in denen die Würde der Betroffenen nur mässig verletzt wird. Menschenrechte sind nicht nur eine Ultima Ratio, sie sind ein freiheitliches Grundprinzip für ein Gemeinwesen. Es besteht darin, den Rechtsunterworfenen eine Sphäre persönlicher Autonomie zu garantieren und den Staat in allen seinen Handlungen an das Recht zu binden. Zu dieser Idee haben sich die Mitgliedstaaten des Europarates bekannt, und sie verletzen die Konvention daher auch dann, wenn sie die Autonomie oder die Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger bloss oberflächlich verletzen. Dass der EGMR sich auch dieser Fälle annimmt und nicht nur der größten Verstösse gegen die Menschenrechte, ist ein Zeichen für den wachsenden Wert des Gerichtshofes, nicht für eine Entwertung der Menschenrechte. Wenn der Gerichtshof dabei in Kapazitätsengpässe gerät, dann ist die richtige Reaktion darauf, ihn mit mehr Ressourcen auszustatten, und nicht, den Schutz der Menschenrechte abzubauen.

Stefan Schlegel, Bern  
Forum Aussenpolitik (foraus)

Bundesrichterin Brigitte Pfiffner und Bundesgerichtsschreiberin Susanne Bollinger werfen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg vor, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) «ausserordentlich» zu interpretieren. Als Beispiel führen sie u. a. die Rechtsprechung des Gerichtshofes an, mit welcher Ansprüche gegenüber Sozialversicherungen als «zivilrechtliche Ansprüche» im Sinne von Artikel 6 EMRK gewertet worden sind, wie das im ersten Urteil in der Sache Schuler-Zraggen gegen die Schweiz der Fall war. Gerade in diesem Fall ging es um eine von Männern begangene Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und die darauf gestützte Vorenthaltung von Invalidenrenten und Invaliden-Kinderrenten sowie Zinsen im Umfang von rund 250 000 Franken durch das damalige Eidgenössische Versicherungsgericht.

Nun wollten die Schöpfer der EMRK ein «lebendiges Instrument» zur Wahrung und Entwicklung der Menschenrechte schaffen. Es erscheint deshalb unfair, dem Gerichtshof vorzuwerfen, dass er diesen Auftrag der EMRK und damit der Staaten, die ihr zugestimmt haben, ernst genommen hat. Wohl ist der Umstand, dass sich in Strassburg mittlerweile 151 600 unerledigte Beschwerden türmen und Jahr für Jahr 50 000 Beschwerden neu eingehen, unerfreulich. Dafür ist jedoch nicht der Gerichtshof verantwortlich, sondern es sind die Regierungen der 47 Europaratsstaaten. Ihnen ist es bisher nicht gelungen, dafür zu sorgen, dass in jenen Ländern, aus welchen die meisten der Beschwerden stammen, sich die Verhältnisse rasch verbessern.

Dass der Gerichtshof mit der Zunahme nicht Schritt halten konnte, auch dafür sind die Regierungen verantwortlich: Sie bewilligen dem Europarat nicht die notwendigen Mittel, damit diese bedeutende Institution ihre Aufgabe in einem Gerichtssprengel von 800 Millionen Menschen innerhalb nützlicher Frist erfüllen könnte. Doch darüber sei niemand erstaunt: In Menschenrechtsfragen sind die Regierungen die Rechtsbrecher, und wenn Rechtsbrecher die Budgets für die Gerichte bestimmen dürfen, muss das Ganze aus dem Ruder laufen. Zu überlegen wäre deshalb, ob künftig nicht die Parlamente der Europaratsstaaten für die Budgetfrage des Europarates zuständig erklärt werden sollten.

Ludwig A. Minelli, Forch

## AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe  
NZZ-Postfach  
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29  
E-Mail: [leserbriefe@nzz.ch](mailto:leserbriefe@nzz.ch)